

ZBB 2004, 328

WpHG § 15a

Veröffentlichung von Directors' Dealings unter namentlicher Nennung des Organmitglieds

VG Frankfurt/M., Urt. v. 14.05.2004 – 9 E 1636/03(2), ZIP 2004, 1417

Leitsatz:

Der Emittent eines Wertpapiers hat Mitteilungen über Insidergeschäfte unverändert, folglich auch unter Nennung des Namens des Mitteilungspflichtigen zu veröffentlichen.